Handlungsschema Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende Person der Schule

Erste Information / Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

- Dokumentation
- Information an die Schulleitung

Beratung mit stv. Schulleitung ggf. Beratung mit Kinderschutzfachkraft der Schule

- Informationssichtung
- Hypothesenbildung
- Einschätzung (siehe Anhang 7.9)
- Erarbeitung und Vorbereitung weiteres Vorgehen
- Dokumentation der Beratung (siehe Anhang 7.8)

Straftat / Übergriff

- Information an die Schulaufsicht und die Bezirksregierung (Formular schulische Krise) / Träger
- Räumliche Trennung von Mitarbeitenden und Schüler /Schülerin

Anhaltspunkte unbegründet

- Rehabilitation der Mitarbeitenden Person (7.16)
- Dokumentation in Nebenakte

Grenzverletzung, Anfangsverdacht auf Übergriff

Schulleitung führt Gespräche mit
(soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird)

- Schüler / Schülerin
- Erziehungsberechtigten
- Beschuldigter Lehrkraft

→ ggf. Beratung mit der Schulaufsicht / schulpsychologischer Dienst

Situation weiter beobachten

Bewertung des Hilfeprozesses
ggf. in Beratung mit stv. Schulleitung / Träger / Schulpsychologischer Dienst

- Überprüfen der Vereinbarungen nach festgelegtem Zeitplan
- Dokumentation der Beratung

Gefährdung besteht fort

Gefährdung abgewendet → Ende